

## Gebührenordnung für die Benutzung des Campingplatzes und der Badeseen der Gemeinde Mainhausen

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung i.d.F der Bekanntmachung vom 07.03.2005 ( GVBl. I S. 142 ), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2010 ( GVBl. I S.142 ), §§ 1, 2 und 10 des Gesetzes über Kommunale Abgaben ( KAG ) vom 17.03.1970 (GVBl. I S. 225, zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2005 (GVBl. I S. 54) hat die Gemeindevertretung am 23.11.2010 folgende Änderung der Gebührenordnung vom 15.03.2006 beschlossen:

### A. Camping- und Abstellgebühren

- |      |   |                          |
|------|---|--------------------------|
| 1.a) | <b>Dauerstellplatz</b> mit Stromanschluss (Euro pro m <sup>2</sup> u. Jahr)   | <b>8,00 €</b>            |
|      | Stromzählermiete  | 25,00 €                  |
|      | Preis je Kilowattstunde   | 0,35 €                   |
|      | Allgemeine Betriebskosten incl. 15 Übernachtung und Eintrittsgebühren für Besucher  | 50,00 €                  |
|      | Hunde   | 20,00 €                  |
|      |   |                          |
| b)   | Die Dauerstellplätze werden an die gemeindliche Abfallentsorgung angeschlossen. Die Regelungen der gemeindlichen Abfallsatzung über das Einsammeln des Restmülls und die Gebühren dafür in der jeweiligen Fassung finden Anwendung mit der Maßgabe, dass die Gebühr für die Inanspruchnahme mindestens in der Höhe festgesetzt wird, wie sie bei einer 6-maligen Entleerung des jeweiligen vorhandenen Müllgefäßes entsteht.  |                          |
|      |   |                          |
| c)   | Wasser und Kanalgebühren  |                          |
|      | Bei den Stellplätzen, die an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen sind, wird der Wasserverbrauch durch die Wasseruhr gemessen. Die entnommene Menge Frischwasser wird auch zur Ermittlung der Kanalgebühr zugrunde gelegt. Bei der Ermittlung der Kanal- und Wassergebühr wird der Kubikmeterpreis zugrunde gelegt, der jeweils in der Wasserversorgungssatzung und der Entwässerungssatzung der Gemeinde Mainhausen festgesetzt ist. Die Jahresgebühr für die Miete der Wasseruhr / die Gebühr für die Zurverfügungstellung der Wasserleitung / Abwasserentsorgungsanlage wird auf <b>50,00 €</b> festgesetzt. |                          |
|      |   |                          |
| d)   | Kinder unter 6 Jahren haben grundsätzlich freien Eintritt. Der Zutritt ist jedoch nur in Begleitung von Erziehungsberechtigten gestattet.   |                          |
|      |   |                          |
| 2.)  | <b>Tages- / Touristenstellplatz</b><br>(Räumung bis spätestens 12:00 Uhr des nächsten Tages)  | Gebühren jeweils pro Tag |
|      | a. Wohnwagen, Wohnmobil oder großes Zelt  | 8,00 €                   |
|      | b. kleines Zelt (bis 3 Personen)  | 6,00 €                   |
|      | c. kleiner Pavillon (3 x 3 m)   | 5,00 €                   |

d. großer Pavillon (6 x 3 m)		8,00 €
e. Aufenthalt für Erwachsene		4,00 €
f. Aufenthalt für Kinder und Jugendliche von 6 – 16 Jahren		2,50 €
g. Kleinzelt mit Fahrrad einschl. Personengebühr (Radfahrerplatz)		8,00 €
h. Strom je Kilowattstunde		0,40 €
i. Warmdusche		0,80 €
j. Hunde		1,50 €
k. Müllgebühr je Nacht und Stellplatz		0,70 €
l. Abstellen von Fahrzeugen		
Auto		1,50 €
Motorrad und Moped		1,00 €
Fahrrad		gebührenfrei
m. Reservierungsgebühr pro Tag (wird bei der Abreise verrechnet)		5,00 €
3.)	<b>Abstellen eines Wohnwagens</b> oder Wohnmobils bis zu 6 Monate ohne Nutzung	125,00 €
	Abstellen eines Wohnwagens oder Wohnmobils 7 - 12 Monate ohne Nutzung	250,00 €
4.)	<b>Monteurstellplätze</b>	
	Nutzung bis 1 Monat	<b>Tagescamperpreis</b>
	Nutzung 2 – 3 Monate	<b>pro Monat</b> 300,00 €
	Nutzung 4 – 12 Monate	<b>pro Monat</b> 250,00 €
	(ab der 2. Person fallen zusätzlich Personengebühren an)	
5.)	<b>Hüttenvermietung</b>	
	Hütte für 4 Personen incl. Personengebühr Wasser, Abwasser ohne Strom (ab der 5. Person fallen zusätzlich Personengebühren an)	
	pro Tag	35,00 €
	pro Woche	230,00 €
	Strom pro Kilowattstunde	0,40 €
	Pauschale für Endreinigung	30,00 €
	Kaution (pauschal)	80,00 €
6.)	<b>Vermietung der Jugendcamps</b>	
	Schulklassen oder Jugendgruppen bis zu 32 Personen pro Tag und Person	9,00 €
	Pauschale für Endreinigung pro Wohncontainer	15,00 €

In der Nebensaison (01.01 – 30.04 und 15.09 – 31.12.) reduzieren sich die Campinggebühren um 25% (ausgenommen Hütten, Monteurplätze, Dauerstellplätze und Abstellplätze).

### B. Schwimmbadgebühren

	Einzelkarten	Zehnerkarten	Dauerkarten
1. Erwachsene	2,50 €	20,00 €	40,00 €
2. Kinder und junge Erwachsene bis zum Abschluss ihrer Ausbildung	1,50 €	10,00 €	20,00 €
3. Von Montag bis Freitag kostet die Einzelkarte ab 18:00 Uhr	1,00 €		
4. Familienkarte (2 Erwachsene und bis zu 3 Kinder)	6,00 €		
5. Schwerbehinderte (ab 80 %)		kostenlos	

Diese Gebührenordnung tritt am 01.01.2011 in Kraft.  
Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 15.03.2006 außer Kraft.

Mainhausen, den (Datum der Veröffentlichung)